



**HOCHSCHULE
HANNOVER**
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES
AND ARTS
–
*Fakultät III
Medien, Information
und Design*

Digitale Bibliothek – Offene Wissenschaft

Informationswissenschaftliche Schriftenreihe
Nr. 2

Open Government in Deutschland

Welche Ziele des Koalitionsvertrags
hat die aktuelle Bundesregierung bis jetzt erreicht?

von

Jana Drewing

2016

Zusammenfassung

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist eine umfassende Literatur- und Internetrecherche zum Thema Open Government in Deutschland. Hierbei steht die Fragestellung "Welche Ziele hat die aktuelle Bundesregierung bis jetzt erreicht?" auf Basis des Koalitionsvertrags der 18. Legislaturperiode im Mittelpunkt. Es wird eine Übersicht über die Gesetzesgrundlage mit einem Fokus auf dem e-Government-Gesetz gegeben. Zudem wird der aktuelle Sachstand des Koalitionsvertrags betreffend Open Government an neun Punkten betrachtet und abschließend bewertet. Das Paper basiert auf einer Prüfungsleistung vom 14.02.2016 in der Lehrveranstaltung „Aktuelle Entwicklungen im Informationsmanagement“ unter Frau Dr. Ina Blümel.

Tags: Open Government; E-Government; Open Data

Jana Drawing; Open Government in Deutschland - Welche Ziele des Koalitionsvertrags hat die aktuelle Bundesregierung bis jetzt erreicht? – Hannover : Hochschule Hannover, 2016 (Digitale Bibliothek – Offene Wissenschaft, Informationswissenschaftliche Schriftenreihe; Nr. 2. ISSN 2364-5601

Weitere Schriften aus der Schriftenreihe *Digitale Bibliothek – Offene Wissenschaft* finden Sie unter: <http://serwiss.bib.hs-hannover.de/solrsearch/index/search/searchtype/series/id/8>
Die Schriftenreihe *Digitale Bibliothek – Offene Wissenschaft* enthält Schriften aus den Informationswissenschaften der Themenfelder Digital Libraries und Open Science aus informationswissenschaftlicher Sicht.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; *detaillierte bibliografische Daten* sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Impressum

Herausgegeben von Dr. Ina Blümel, Prof. Dr. Christian Wartena, Studiengang
Informationsmanagement
c/o Hochschule Hannover, Fakultät III / Abt. Information und Kommunikation, Expo-Plaza 12,
30539 Hannover
Dieses Dokument ist lizenziert unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Inhalt

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Einleitung & Motivation	5
2. Open Government in Deutschland	6
2.1. Was ist Open Government?	6
2.2. Welche Ziele verfolgt Open Government?	6
2.3. Welche Gesetze gibt es?	7
2.3.1. Persönliche Rechte.....	7
2.3.2 Öffentliche Rechte und das eGovG	8
2.3.3 Was ist aus dem E-Government-Gesetz bislang umgesetzt?	9
2.3.4 Welche Ziele des E-Government-Gesetzes sind noch offen?	10
3. Wie ist der aktuelle Sachstand des Koalitionsvertrags betreffend Open Government?	10
3.1 Was fordert der Koalitionsvertrag?	10
3.1.1 Vorantreiben des Breitbandnetzausbaus	11
3.1.2 Erweiterung der öffentlich zugänglichen WLAN-Netze	12
3.1.3 Digitales Wachstumsland Nr. 1	12
3.1.4 Lebendige Demokratie und Bürgerbeteiligung, Open Government-Projekte.....	12
3.1.5 Digitale Verwaltung 2020	13
3.1.6 Technische Lösungen flächendeckend umsetzen	13
3.1.7 E-Government-Gesetz.....	13
3.1.8 Initiative Open Government Partnership	13
3.1.9 Datennutzungsoptimierung über ein Open-Data-Portal.....	14
3.1.10 Zusammenfassender Überblick	14
4. Zusammenfassung und Ausblick.....	15
5. Literaturverzeichnis	16

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung I	- Open Government	7
Abbildung II	- Freie Hotspots auf 10.000 Einwohner.....	12
Tabelle I	- E-Government-Gesetz und die aktuelle Umsetzung durch das Programm "Digitale Verwaltung 2020" - eigene Darstellung.....	9
Tabelle II	- Übersicht über die Koalitionsziele.....	14

Abkürzungsverzeichnis

BMI	-	Bundesministerium des Innern
BDSG	-	Bundesdatenschutzgesetz
CDU	-	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	-	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.
D21	-	Initiative D21 e. V., laut Eigendarstellung, Deutschlands größte Partnerschaft von Politik und Wirtschaft zur Ausgestaltung der Informationsgesellschaft
DE-Mail	-	Email-Service zur sicheren, vertraulichen und meist nachweisbaren Kommunikation in Deutschland
DESI	-	Digital Economy and Society Index
eGovG	-	E-Government-Gesetz
G8	-	Gruppe der Acht, supranationale Vereinigung der sieben führenden Industrienationen und Russlands
GovData	-	Datenportal für Deutschland
IFG	-	Informationsfreiheitsgesetz
IWG	-	Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen
PSI	-	Re-use of Public Sector Information
SPD	-	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VIG	-	Verbraucherinformationengesetz
WLAN	-	Wireless Local Area Network (drahtloses, lokales Netzwerk)

1. Einleitung & Motivation

Die Autorin hat sich im Zuge ihres Studiums mit den Themengebieten Open Data: rechtliche Fragen, Nutzungsbedingungen und gängige Praxis des Data Sharing beschäftigt. Im Zuge der Recherchen stieß sie dabei auf die Frage, wie Open Data in der Praxis aussieht und welche rechtlichen Hintergründe und Grundlagen es in Deutschland gibt. Da Open Data ein sehr umfangreiches Thema ist, wählte die Autorin den Koalitionsvertrag¹ und die deutsche Gesetzeslage unter dem Aspekt des Open Government, als Basis für eine genauere Betrachtung. Ein Hauptaugenmerk liegt hierbei auf dem aktuellen Sachstand in diesem Bereich sowie den Fortschritten und Trends in Deutschland.

Es gibt eine große Menge an Informationen über die Arbeit der Bundesregierung, welche allerdings weit gestreut sind. Zumeist sind die Anforderungen klar formuliert, aber über erreichte Ziele wird selten von der Bundesregierung in offiziellen Papers informiert.

Eine sehr umfassende Studie zum Thema Open Government hat das Bundesministerium des Innern im Jahr 2012 herausgegeben.² Allerdings wurde diese Studie von der alten Bundesregierung erstellt und ist daher nicht mehr auf dem neusten Stand. Zu den Zielen der Bundesregierung bezüglich Open Government hat die "Stiftung Neue Verantwortung" eine kurze, tabellarische Übersicht³ erstellt. Diese bezieht sich jedoch hauptsächlich auf den "Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8"⁴, der auf EU-Forderungen basiert und nicht auf dem Koalitionsvertrag.

Diese Ausarbeitung soll einen Überblick geben, welche Ziele aus dem Koalitionsvertrag betreffend Open Government bis jetzt umgesetzt worden sind und welche Ziele weiter verfolgt werden. Zu der Fragestellung "Open Government in Deutschland - welche Ziele hat die aktuelle Bundesregierung bis jetzt erreicht?" wird die Autorin eine umfassende Literatur- und Webrecherche durchführen.

¹ Bundesregierung (2013); Deutschlands Zukunft gestalten #15

² BMI (2012), Open Government Data Deutschland - Eine Studie zu Open Government in Deutschland #6

³ Stiftung Neue Verantwortung (2015), Open Data in Deutschland 2015 - Welche Ziele wurden erreicht? #38

⁴ BMI (2014), Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8 #9

2. Open Government in Deutschland

Dieses Paper beginnt mit einer kurzen Definition der Begrifflichkeit, gefolgt von den Zielen des Open Government und den Forderungen des Koalitionsvertrags. Um die gesetzlichen Hintergründe zu verstehen, folgt eine Übersicht über die Gesetzeslage in Deutschland und ein Blick auf das e-Government-Gesetz der Bundesregierung. Der aktuelle Sachstand des Koalitionsvertrags der 18. Legislaturperiode betreffend Open Government findet sich in Punkt 5 dieser Ausarbeitung. Im letzten Punkt werden die festgehaltenen Ergebnisse kurz diskutiert sowie auf zu erwartende Entwicklungen hingewiesen.

2.1. Was ist Open Government?

Open Government steht als Begriff für eine transparente Verwaltung und Regierung, die sich der Bevölkerung öffnet und somit mehr politische Teilhabe ermöglicht.⁵ Dabei basiert Open Government auf der Bereitstellung und dem Zugänglichmachen öffentlicher Daten, der sogenannten "Open Data". Oftmals gehen die beiden Begriffe Open Data und Open Government miteinander einher, wie beispielsweise im nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Open - Data - Charta der G8, in der von „Open (Government) Data“⁶ die Rede ist.

Im Folgenden findet der Begriff Open Government Verwendung im Sinne einer politischen Form der Bürgerbeteiligung, einhergehend mit der Bereitstellung offener Informationen der Regierung und Verwaltung gegenüber den Bürgern und der Wirtschaft. Als E-Government werden die Informationen und Dienste von Behörden und öffentlichen Einrichtungen bezeichnet, die über das Internet genutzt werden können.⁷

2.2. Welche Ziele verfolgt Open Government?

Open Government strebt eine höhere Transparenz, mehr Partizipation und eine intensivere Zusammenarbeit mit der Gesellschaft unter intensiver Nutzung von Internettechnologien an. Die folgende Abbildung⁸ verdeutlicht diese Bestrebungen unter Berücksichtigung der technischen Herausforderungen sowie der öffentlichen Teilhabe.

⁵ vgl. Heise, Christian (2015), Open Government Definition #20

⁶ vgl. BMI, Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8 (2014) #9

⁷ vgl. TU München (2015), eGovernment-Monitor #26

⁸ Nach Lee und Kwak (2012) #34

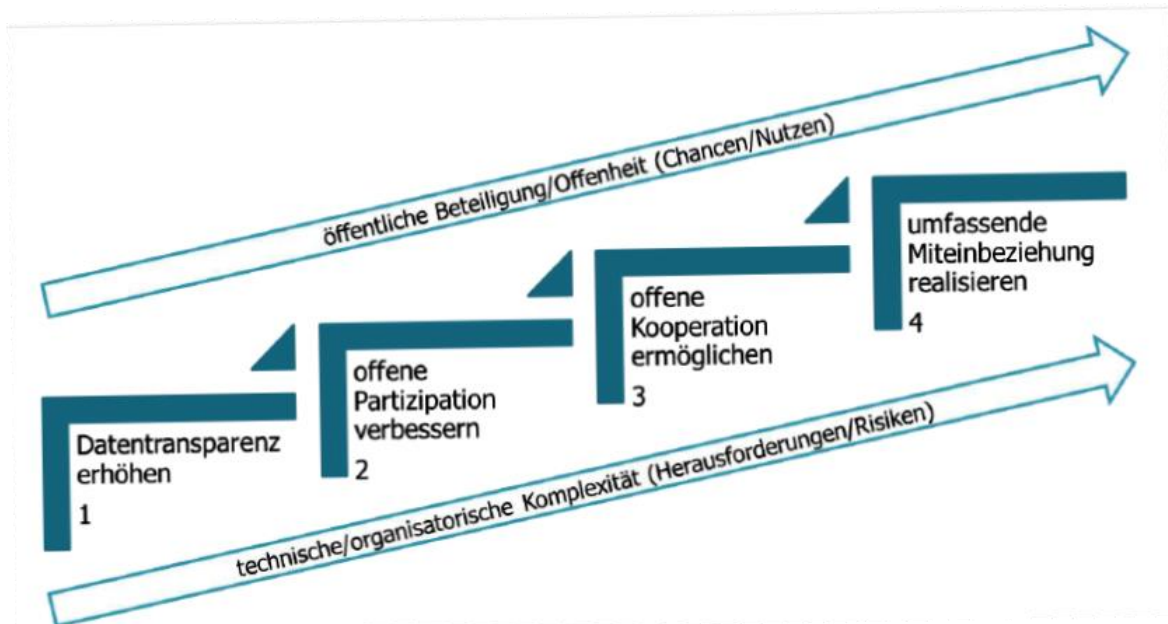


Abbildung I - Open Government

Zudem dient Open Government als praktische Umsetzungshilfe der eGovernment-Konzepte der Bundesregierung und ist ein eigenständiges Reformziel für die Modernisierung von Politik und Gesellschaft.⁹ Dieses Ziel findet sich auch im Koalitionsvertrag zwischen der CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2013 wieder.

2.3. Welche Gesetze gibt es?

Es gibt verschiedene Gesetze, die Open Government sowie Open Data betreffen. Der erste Teil der vorgestellten Gesetze behandelt die persönlichen Gesetzesregelungen für den einzelnen Bürger. Der zweite Teil behandelt speziell die Gesetze, die Daten und Informationen aus öffentlicher Hand betreffen.

2.3.1. Persönliche Rechte

Im Grundgesetz¹⁰ sind das *Recht auf Informationsfreiheit* sowie das *Persönlichkeitsrecht* geregelt, welche den Anspruch des Bürgers auf freie Informationen sowie den Schutz der persönlichen Daten regeln. Dies ist zu beachten, wenn Behörden mit persönlichen Informationen über Bürger in Kontakt kommen. Zudem stehen über allem das Urheberrecht und der Datenschutz, die im *Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG)*¹¹ festgehalten sind.

Den Anspruch des Bürgers auf amtliche Informationen beinhaltet das *Informationsfreiheitsgesetz (IFG)*¹². Einen weiteren Schutz der persönlichen oder auch

⁹ vgl. Hilgers, Dennis (2012) #23

¹⁰ <https://www.bundestag.de/grundgesetz>

¹¹ <http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/>

¹² <http://www.gesetze-im-internet.de/ifg/>

personenbezogenen Daten bietet das *Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)*¹³, auf Länderebene das Landesdatenschutzgesetz. Zweck dieser Gesetze ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.¹⁴ Ein weiteres Gesetz zum Schutz des Bürgers ist das *Verbraucherinformationsgesetz (VIG)*¹⁵, das den freien Zugang zu Informationen über Verbraucherprodukte und Lebensmittel sichert.

2.3.2 Öffentliche Rechte und das eGovG

Im Jahr 2006 trat das *Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG)*¹⁶ in Kraft. Das IWG setzte die vom europäischen Parlament erlassene Richtlinie 2003/98/EG mit dem Titel „*Re-use of Public Sector Information*“, kurz PSI, um. 2013 wurde diese Richtlinie der EU überarbeitet, dadurch entstand die PSI 2013/37/EU¹⁷. Da die Umsetzung solcher Richtlinien eine Pflicht des deutschen Bundestags ist, kam es 2015 zu einer Anpassung des IWG an das europäische Recht¹⁸. Mit dieser Änderung wird der Zugang zu den Daten des öffentlichen Sektors erleichtert. Im Detail heißt das:

*"Mit der Gesetzesänderung ist die Entscheidung, ob Informationen des öffentlichen Sektors zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden, nicht mehr den öffentlichen Stellen selbst überlassen. Stattdessen sind sie zukünftig verpflichtet, alle Informationen, die nach den nationalen Bestimmungen zugänglich sind und unter den Anwendungsbereich des IWG fallen, auch für die Weiterverwendung bereitzustellen."*¹⁹

Eine weitere, äußerst wichtige Gesetzesgrundlage des Open Government ist das *Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung*²⁰, das E-Government-Gesetz, kurz EGovG genannt. Das Gesetz wurde am 07.06.2013 auf Empfehlung des Innenausschusses vom Bundesrat der alten Bundesregierung beschlossen. In diesem Gesetz werden folgende Punkte geregelt²¹:

1. Die deutsche Verwaltung verpflichtet sich, einen elektronischen Kanal sowie die DE-Mail zu ermöglichen und zu eröffnen.
2. Sie halten die Grundsätze der elektronischen Aktenführung ein.
3. Es soll die Erbringung von elektronischen Nachweisen sowie die elektronische Bezahlung ermöglicht werden.

¹³ http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_1990/

¹⁴ vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2015); BDSG § 1, 1 #3

¹⁵ <http://www.gesetze-im-internet.de/vig/>

¹⁶ <http://www.gesetze-im-internet.de/iwg/>

¹⁷ <http://www.bmwi.de/DE/Service/gesetze,did=276342.html>

¹⁸ vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015); Open Data #12

¹⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015); Open Data #12

²⁰ <http://www.gesetze-im-internet.de/egovg/>

²¹ vgl. Bundesministerium des Innern (2013); E-Government-Gesetz #7

4. Publikationspflichten können auf elektronischem Wege erfüllt werden.
5. Die deutsche Verwaltung verpflichtet sich zur Dokumentation und Analyse von Prozessen.
6. Die Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltung wird geregelt.

Inzwischen sind die einzelnen Bundesländer dabei, eigene E-Government-Gesetze für sich zu entwickeln und umzusetzen. So hat Bayern im Mai 2015 einen Gesetzesentwurf zur Regelung der Rechte auf digitale Unterschriften, digitales Bezahlen und digitale Rechnungsstellung vorgestellt und im Dezember des Jahres umgesetzt.²² Auch Berlin entwickelt aktuell ein eigenes E-Government-Gesetz. Der Entwurf hierfür wurde im Dezember 2015 vorgestellt.²³

2.3.3 Was ist aus dem E-Government-Gesetz bislang umgesetzt?

Das E-GovG findet eine direkte Umsetzung in dem Regierungsprogramm "*Digitale Verwaltung 2020*" aus dem Jahr 2014²⁴. In der folgenden Tabelle finden sich erste Resultate des Regierungsprogramms (Inhalte der Regelung siehe auch 2.3.2).

E-Government-Gesetz	Aktuelle Umsetzung durch das Programm "Digitale Verwaltung 2020"
1. elektronische Kanäle / DE-Mail	De-Mail ist eingeführt, Kanäle (wie z.B. das Internet) werden vermehrt genutzt ²⁵
2. Grundsatz der elektronischen Aktenführung	In Arbeit, es müssen einheitliche Programme für alle Behörden gefunden werden
3. Erbringung von elektronischen Nachweisen und elektronischer Bezahlung	Annahme elektronischer Dokumente ²⁶ , Einrichtung elektronischer Bezahlungsmöglichkeiten
4. Publikationspflichten elektronisch nachkommen	Annahme elektronischer Dokumente ²⁷
5. Dokumentation und Analyse von Prozessen	Handeln wird über Webseiten kommuniziert, bspw. über die Webseite "Digitale Agenda" ²⁶
6. Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen	Datenportal für Deutschland (GovData) ²⁸

Tabelle I: E-Government-Gesetz und die aktuelle Umsetzung durch das Programm "Digitale Verwaltung 2020"

²² vgl. Behörden Spiegel (2015); E-Government-Gesetz verabschiedet #2

²³ vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2015); Berliner E-Government-Gesetz #37

²⁴ vgl. Bundesregierung (2014); Digitale Verwaltung 2020 #16

²⁵ bit.ly/1mx1KzF (verkürzter Link)

²⁶ <https://www.pdv.de/Landkreise-kooperieren-bei-der.2138.o.html>

²⁷ http://www.verwaltung-innovativ.de/DE/E_Government/orgkonzept_everwaltung/orgkonzept_everwaltung_artikel.html

²⁸ <http://www.govdata.de/>

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Bundesregierung an der Umsetzung des Gesetzes arbeitet und versucht, Deutschland auf den Weg zu einer funktionierenden e-Government-Struktur zu bringen. Punkt 1 aus der obigen Tabelle wurde schnell und direkt umgesetzt und DE-Mails sind inzwischen in Deutschland etabliert. Auch beim Erbringen von elektronischen Nachweisen und bei der Umsetzung elektronischer Bezahlung ist Deutschland auf einem guten Stand. Etliche Städte und Kommunen haben elektronische Zahlungswege eingeführt und bieten auf ihren Internetseiten sowohl die Annahme von Dokumenten, als auch Dokumente zum Ausfüllen und Downloaden an. Ein gutes Beispiel für die Dokumentation von Verwaltungsprozessen bietet die Webseite der Digitalen Agenda²⁹. Auf der Internetseite werden Handlungsfelder und Grundsätze dargestellt und zur offenen Diskussion aufgerufen. Doch bei der Umsetzung einiger Punkte des E-Government-Gesetzes besteht weiterhin Handlungsbedarf.

2.3.4 Welche Ziele des E-Government-Gesetzes sind noch offen?

An zwei der sechs Punkte aus dem E-Government-Gesetz muss die Bundesregierung künftig weiter arbeiten. Unter Punkt 2 findet sich der Grundsatz "Sie halten die Grundsätze der elektronischen Aktenführung ein". Doch hier fehlt es den Städten und Kommunen an einheitlichen, klaren Richtlinien und oftmals auch an der technischen Ausstattung sowie dem entsprechend geschulten Personal. Ähnliche Mängel lassen sich zu Punkt 6 finden, denn die Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltung ist nicht geregelt und es fehlen auch hier die Grundlagen zu einem einheitlichen Verfahren.

3. Wie ist der aktuelle Sachstand des Koalitionsvertrags betreffend Open Government?

3.1 Was fordert der Koalitionsvertrag?

Der Koalitionsvertrag trägt den Titel "Deutschlands Zukunft gestalten" und richtet sein Augenmerk in vielen Bereichen auf die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft. So findet sich unter dem Punkt 1.3 das Thema "Digitale Infrastruktur", in dem der Breitbandausbau sowie die Erweiterung der öffentlich zugänglichen WLAN-Netze vorangetrieben werden soll. Unter Punkt 4.4 wird ein ganzer Themenblock zur "Digitalen Agenda für Deutschland" aufgelistet, dessen Gegenstand die digitale Bildung und Forschung

²⁹ <http://www.digitale-agenda.de>

sowie das digitale Leben und Arbeiten sind. Deutschland strebt in diesem Vertrag an, das „digitale Wachstumsland Nummer Eins“ in Europa zu werden, was auch die Themen digitale Sicherheit und Datenschutz beinhaltet. Die Thematik "Open Government" findet sich unter dem Komplex "Moderner Staat, lebendige Demokratie und Bürgerbeteiligung" sowie in den Bereichen "Transparenter Staat" und "Moderne Verwaltung". Unter dem letzten Aspekt verbirgt sich folgende Anforderung:

"Wir wollen ein bürgerfreundliches „digitales Deutschland“.

Ein Programm „Digitale Verwaltung 2020“ für verbindliche Standards zur flächendeckenden Digitalisierung der Verwaltung soll dazu auf den Weg gebracht werden. Bei den Beschaffungen des Bundes werden wir die Prozesse standardisieren und nach Möglichkeit digitalisieren.

Durch E-Government ergeben sich umfassende Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft, die die Erledigung von Formalia wie Behördengängen wesentlich erleichtern können. Zahlreiche gute und erfolgreiche E-Government-Projekte zeigen, dass es innovative technische Lösungen in Deutschland gibt, die allerdings noch nicht flächendeckend und koordiniert umgesetzt sind."³⁰

Weiterhin kann man dem Koalitionsvertrag entnehmen, dass die deutsche Regierung großes Potential in der Nutzung offener Daten sieht. Zur Optimierung dieser Datennutzung wird ein Open-Data-Portal angestrebt, das *"die Bereitstellung offener Daten in einheitlichen, maschinenlesbaren Formaten und unter freien Lizenzbedingungen"*³¹ erleichtert, sowie ein dazugehöriges Gesetz, das die Basis für die Bereitstellung bildet.

Aus dem vorangehenden Abschnitt ergeben sich die folgenden Forderungen.

3.1.1 Vorantreiben des Breitbandnetzausbaus

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland Mitte des Jahres 2015 vom TÜV Rheinland überprüfen lassen.³² Nach dieser Auswertung liegt die LTE-Versorgung in deutschen Haushalten zwischen 86.9% in Brandenburg und 100% Verfügbarkeit in Berlin. Die Anforderungen des Koalitionsvertrags wurden in diesem Punkt gut umgesetzt.

³⁰ Bundesregierung (2013); Deutschlands Zukunft gestalten, S. 152, #15

³¹ Bundesregierung (2013); Deutschlands Zukunft gestalten, S. 152, #15

³² Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2015); Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland #11

3.1.2 Erweiterung der öffentlich zugänglichen WLAN-Netze

Der Ausbau der öffentlich zugänglichen WLAN-Netze ist nicht so gut vorangekommen wie der Ausbau des Breitbandnetzes. In Deutschland sind laut dem Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V. nur 1,87 Hotspots auf 10.000 Einwohner frei verfügbar.

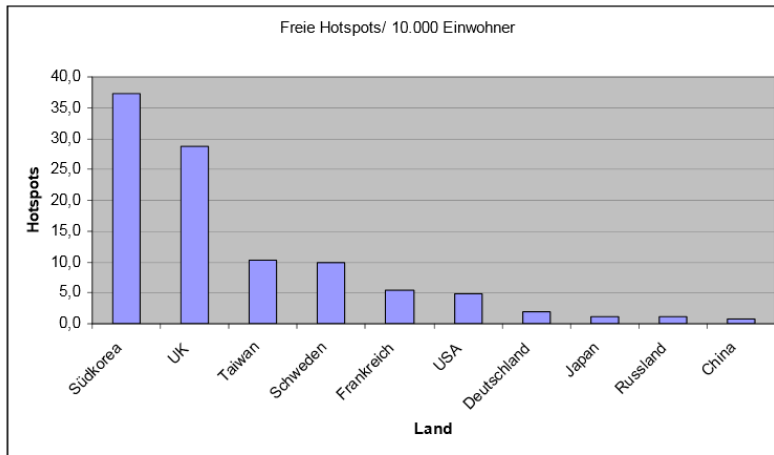


Abbildung II - Freie Hotspots auf 10.000 Einwohner³³

Im europäischen Vergleich dazu liegen England mit 28,67 verfügbaren Hotspots oder auch Schweden mit 9,94 Hotspots deutlich vor Deutschland. In der Grafik ist zu erkennen, dass die Bundesrepublik somit im unteren Drittel der ausgewerteten Länder liegt. Hier hat die Bundesregierung ihr Ziel aus dem Koalitionsvertrag bislang nicht erfüllt.

3.1.3 Digitales Wachstumsland Nr. 1

Ein weiteres Ziel des Koalitionsvertrags war es, Deutschland zum digitalen Wachstumsland Nummer 1 in Europa zu machen und das digitale Wachstum zu fördern. Im "Annex -Digital Economy and Society Index (DESI) 2015" vergleicht die EU-Kommission, wie weit die Digitalisierung in Europa fortgeschritten ist. Das Ergebnis dieses Index zeigt, dass Deutschland nur im Mittelfeld, auf Platz 10 von 28 ausgewerteten Ländern, rangiert.³⁴ Die Bundesregierung hat ihr Ziel aus dem Koalitionsvertrag nicht zur Gänze erfüllt und es besteht weiterer Handlungsbedarf.

3.1.4 Lebendige Demokratie und Bürgerbeteiligung, Open Government-Projekte

Bei dem Thema "Lebendige Demokratie und Bürgerbeteiligung" ist die Bundesregierung auf einem guten Weg. Das Bundesministerium des Innern und die Initiative D21 haben beispielsweise im Jahr 2015 ein gemeinsames Partizipationsprojekt³⁵ zum Thema Open Data in der Bundesverwaltung durchgeführt. Online wurden auf der Webseite www.open-data-

³³ Landefelder, Klaus (2014), Verbreitung und Nutzbarkeit von WLAN, WLAN-Zugangspunkten sowie öffentlicher Hotspots in Deutschland #33

³⁴ vgl. European Commission (2015), Annex -Digital Economy and Society Index (DESI) 2015 #18

³⁵ <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/info-page/worum-gehts-diesem-verfahren>

aktionsplan.de Ideen gesammelt, aus welchen aktuell ein Aktionsplan erstellt wird. Dieser Punkt aus dem Koalitionsvertrag wurde, zumindest in Teilen, gut umgesetzt.

3.1.5 Digitale Verwaltung 2020

Wie unter dem Punkt 2.3.3 "Was ist aus dem E-Government-Gesetz bislang umgesetzt?" schon betrachtet wurde, sind einige Ziele des Regierungsprogramms "Digitale Verwaltung 2020" umgesetzt worden, während andere noch vorangetrieben werden müssen. Dieses Koalitionsvertragsziel ist umgesetzt, bedarf aber noch weiterer Arbeit.

3.1.6 Technische Lösungen flächendeckend umsetzen

Frank Steimke, Leiter der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)³⁶, arbeitet seit drei Jahren an der Schaffung offener Standards für eGovernment. Laut einem Interview³⁷ mit ihm aus dem Jahr 2014 wird die Umsetzung einheitlicher Standards und technischer Lösungen zum Thema eGovernment noch einige Jahre dauern, denn die Umsetzung bundesweiter Standards ist laut Steimke äußerst zeitaufwendig und kostenintensiv. Somit ist das Thema "Technische Lösungen" ein weiteres Ziel des Koalitionsvertrags, bei welchem weiterer Handlungsbedarf besteht.

3.1.7 E-Government-Gesetz

Eines der ersten Ziele, das direkt nach dem Entstehen des Koalitionsvertrags umgesetzt wurde, war das e-Government-Gesetz. Zudem wurde das Regierungsprogramm "Digitale Verwaltung 2020" zur inhaltlichen Konkretisierung dieses Gesetzes ins Leben gerufen.

3.1.8 Initiative Open Government Partnership

Die Koalition hat einen Beitritt Deutschlands zur internationalen Initiative Open Government Partnership³⁸ angestrebt. Die Initiative setzt sich die weltweite Verbesserung der Regierungsarbeit zum Ziel³⁹.

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat 2015 im Bundesrat einen Antrag für einen Entschluss zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur internationalen Initiative Open Government Partnership eingereicht. Im November 2015 wurde dieser Antrag angenommen. Das bedeutet, dass die Empfehlung zum Beitritt vom Bundesrat an die Bundesregierung weitergeleitet wurde. Dieses Ziel des Koalitionsvertrags ist auf einem guten Weg zur Umsetzung.

³⁶ http://www.it-planungsrat.de/DE/ITPlanungsrat/Organisation/KoSIT/Aufbau_der_KoSIT.html

³⁷ Klein, Manfred (2015), Interview mit Frank Steimke #27

³⁸ <http://opengovpartnership.de/>

³⁹ Arbeitskreis Open Government Partnership (2016): Arbeitskreis OGP Deutschland #1

3.1.9 Datennutzungsoptimierung über ein Open-Data-Portal

Seit drei Jahren existiert der Internetauftritt GovData⁴⁰, das Datenportal für Deutschland. Dort werden Verwaltungsdaten transparent, offen und frei nutzbar zur Verfügung gestellt. Das Hauptbestreben dieses Datenportals ist es, öffentliche Daten an einer Stelle auffindbar und nutzbar zu machen. Im Sinne von „Open Data“ ist es das Bestreben des Portals, die Verwendung offener Lizenzen zu fördern und das Angebot von maschinenlesbaren Rohdaten zu erhöhen. Im Januar 2016 wurde die Seite überarbeitet. Mit dem Update ist eine neue Zielsetzung hinzugekommen: auf langfristige Sicht soll die virtuelle Bibliothek von GovData eine zentrale, umfassende Informationssammlung zu den Themen „Open Government“, „Open Data“, „Bürgerbeteiligung“ und weiteren Themengebieten werden. Zudem gibt es ein neues Angebot, welches Apps und einen Blog bereitstellt, um interessierte Bürger über Veränderungen und Neuigkeiten zu informieren. Das Ziel des Koalitionsvertrags, ein Portal für die Nutzung von Open Data bereitzustellen, wurde von der Bundesregierung erfüllt.

3.1.10 Zusammenfassender Überblick

Kriterium	Nicht erfüllt	Teils erfüllt	Voll erfüllt
1. Vorantreiben des Breitbandnetzausbaus			X
2. Erweiterung der öffentlich zugänglichen WLAN-Netze	X		
3. Digitales Wachstumsland Nr. 1		X	
4. Lebendige Demokratie [...], Open Government-Projekte		X	
5. Digitale Verwaltung 2020			X
6. Technische Lösungen flächendeckend umsetzen	X		
7. E-Government-Gesetz			X
8. Initiative Open Government Partnership		X	
9. Datennutzungsoptimierung über ein Open-Data-Portal			X

Tab. II - Übersicht über die Koalitionsziele

⁴⁰ <https://www.govdata.de/>

4. Zusammenfassung und Ausblick

Wie im vorangegangenen Kapitel deutlich wird, hat der Koalitionsvertrag betreffend Open Government etwas weniger als die Hälfte seiner Ziele nicht erreicht. So besteht weiterer Handlungsbedarf in den Feldern digitales Wachstum, Ausbau der öffentlichen WLAN-Netze sowie einer flächendeckenden Lösung, um die technischen Probleme von e-Government zu beseitigen. Zu beachten ist aber auch, dass die andere Hälfte der Ziele umgesetzt worden ist oder zumindest zeitnahe umgesetzt wird.

So steht zum Beispiel dem Beitritt zur Initiative Open Government Partnership kaum noch etwas entgegen. Eine Beitrittsempfehlung wurde Ende 2015 vom Bundesrat an die Bundesregierung weitergegeben. Auch das Konzept der "Digitalen Verwaltung 2020" wird stetig vorangetrieben. Zudem wurde das Datenportal "GovData" überarbeitet und in ein ansprechendes Design gebracht. Die Webseite wurde um eine umfassende Informationssammlung zum Thema „Open Government“ ergänzt und es wurden Social-Media-Funktionen eingebunden.

Deutschland hat in Bezug auf Open Government noch viel Entwicklungspotential. Die Initiative D21 zeigt z.B. gute Möglichkeiten und Wege, Deutschland zu einem Vorreiter der Digitalisierung zu machen und den Weg zur digitalen Gesellschaft zu ebnen.

Zudem kann die Bundesregierung von anderen Ländern lernen. Ein Beispiel: in Estland sind inzwischen fast alle staatlichen Dienstleistungen digital⁴¹. Die Regierung arbeitet papierlos und die Minister nehmen Tablets mit zu ihren Sitzungen. Die estländischen Bürger haben ein Grundrecht auf Internet, kostenlosen Zugang dazu gibt es beinahe überall im Land. Daran sollte Deutschland sich nach Ansicht der Autorin orientieren und das digitale Leben deutlich fördern und vorantreiben. Bis zum Herbst 2017 hat die aktuelle Bundesregierung noch Zeit, ihre eigenen Ansprüche in die Tat umzusetzen und weitere Ziele des Koalitionsvertrags betreffend Open Government zu erreichen. Am Ende der Legislaturperiode sollte eine aktualisierte, abschließende Betrachtung dieses Themas in Erwägung gezogen werden. Zudem sollte die nächste Regierung die Nutzung von Open Data sowie Open Government erneut in ihr Regierungsprogramm aufnehmen und ihre Anstrengungen auf diesen Gebieten weiter intensivieren. Mögliche Inhalte für den nächsten Koalitionsvertrag könnten die schlussendliche Umsetzung des Regierungsprogramms "Verwaltung 2020" sowie der weitere Ausbau der öffentlich zugänglichen WLAN-Netzen sein. Außerdem könnten der Ausbau von Linked Open Data ein Thema sein oder auch die Verbreitung und kostenlose Bereitstellung von Open Educational Resources (OER).

⁴¹ Dettling, Daniel (2015), Digitales Entwicklungsland #13

5. Literaturverzeichnis

1. Arbeitskreis Open Government Partnership: Arbeitskreis Open Government Partnership (OGP) Deutschland. Online verfügbar unter <http://opengovpartnership.de/>, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
2. Behörden Spiegel (2015): E-Government-Gesetz verabschiedet. Bayrisches E-Government-Gesetz. Hg. v. ProPress GmbH. Bonn. Online verfügbar unter <http://bit.ly/1SkloXg>, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
3. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2015): Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). § 1 Zweck und Anwendungsbereich. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_1990/_1.html, zuletzt aktualisiert am 2015, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
4. Bundesministerium des Innern: E-Government-Initiative. Unterstützung der Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen bei der Einführung von De-Mail und der Online-Funktion des Personalausweises. Online verfügbar unter http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/IT-Netzpolitik/E-Government/E-Government-Initiative/e-government-initiative_node.html#, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
5. Bundesministerium des Innern: Projekt "Modellkommune E-Government". Konzipierung und Umsetzung von E-Government-Anwendungen. Online verfügbar unter http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/IT-Netzpolitik/E-Government/modellkommune/modellkommune_node.html, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
6. Bundesministerium des Innern (2012): Open Government Data Deutschland. Unter Mitarbeit von Jens Kiessmann, zuletzt geprüft am 26.10.2015.
7. Bundesministerium des Innern (2013): E-Government-Gesetz. E-Government schafft Voraussetzungen für zeit- und ortsunabhängige Verwaltungsdienste. Online verfügbar unter http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/IT-Netzpolitik/E-Government/E-Government-Gesetz/e-government-gesetz_node.html, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
8. Bundesministerium des Innern (2014): Digitale Verwaltung 2020. Regierungsprogramm 18. Legislaturperiode, zuletzt geprüft am 26.10.2015.
9. Bundesministerium des Innern (2014): Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8, zuletzt geprüft am 26.10.2015.
10. Bundesministerium des Innern (2015): Dialogrunde „Die Zukunft der Verwaltung in der digitalen Welt“. Online verfügbar unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2015/06/dialogveranstaltung-verwaltung-in-der-digitalen-welt.html?nn=5485380>, zuletzt aktualisiert am 25.06.2015, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
11. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2015): Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland. Stand Mitte 2015. Hg. v. TÜV Rheinland. Online verfügbar unter http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitband-verfuegbarkeit-mitte-2015.pdf?__blob=publicationFile.
12. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015): Open Data- Mit öffentlichen Daten digitale Geschäftsmodelle ermöglichen. Online verfügbar unter <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Digitale-Welt/Netzpolitik/open-data.html>, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
13. Dettling, Daniel (2015): Digitales Entwicklungsland. In: *politik & kommunikation* IV (113). Online verfügbar unter <http://www.politik-kommunikation.de/ressorts/artikel/digitales-entwicklungsland-1137070238>, zuletzt geprüft am 31.01.2016.
14. Die Bundesregierung: Verwaltung innovativ - Open (Government) Data. Digitale Verwaltung 2020. Online verfügbar unter http://www.verwaltung-innovativ.de/DE/E_Government/Open_Government/Open_Government_node.html, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
15. Die Bundesregierung (2013): Deutschlands Zukunft gestalten - Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode. Berlin. Online verfügbar unter <http://bit.ly/1KiZGXk>.
16. Die Bundesregierung (2014): Digitale Verwaltung 2020. Staatliche Dienstleistungen - schnell und sicher. Online verfügbar unter <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/09/2014-09-16-digitale-verwaltung-2020-open-data-charta.html>, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
17. Die Bundesregierung (2014): Verwaltung innovativ - Nachrichten - Eckpunkte für Regierungsprogramm Digitale Verwaltung 2020 beschlossen. Online verfügbar unter <http://www.verwaltung->

innovativ.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/eckpunkte_digitale_verwaltung_2020.html, zuletzt aktualisiert am 14.04.2014, zuletzt geprüft am 28.01.2016.

18. European Commission (2015): Annex - Digital Economy and Society Index (DESI) 2015. Studie zur Digitalisierung in der EU. Unter Mitarbeit von Justyna Milanowska. Online verfügbar unter http://europa.eu/rapid/attachment/IP-15-4475/en/DESI_annex_table_structure_EU_data.pdf.
19. Gutknecht, Christian (2015): Open Access Priorität der EU-Ratspräsidentschaft. Open Access Week. Online verfügbar unter <http://wisspub.net/2015/10/19/open-access-prioritaet-der-eu-ratspraesidentschaft-2016/>, zuletzt aktualisiert am 19.10.2015, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
20. Heise, Christian: Open Government Definition. Online verfügbar unter <http://www.e-demokratie.org/definition/open-government/>, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
21. Heise, Christian (2015): G7 Gipfel und digitaler Wandel: Deutschland (wieder einmal) nur Schlusslicht. Online verfügbar unter <http://www.e-demokratie.org/internationales/g7-gipfel-und-digitaler-wandel-deutschland-wieder-einmal-nur-schlusslicht/>, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
22. Herzberg, Johann: Government 2.0 Netzwerk Deutschland e.V. » „Open Government“ – Versuch einer Begriffsbestimmung. Online verfügbar unter <http://www.gov20.de/open-government-versuch-einer-begriffsbestimmung/>, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
23. Hilgers, Dennis (2012): Open Government: Theoretische Bezüge und konzeptionelle Grundlagen einer neuen Entwicklung in Staat und öffentlichen Verwaltungen. In: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft* 82 (6), S. 631–660. DOI: 10.1007/s11573-012-0571-2.
24. Initiative D21: E-Government: eGovernment Monitor. E-Government-Nutzer in der Bevölkerung. Hg. v. Robert Zepic. Technische Universität München, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik. Online verfügbar unter <http://www.egovernment-monitor.de/e-government.html>, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
25. Initiative D21: E-Government: eGovernment Monitor. Nutzung und Akzeptanz von E-Government. Hg. v. Robert Zepic. Technische Universität München, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik. Online verfügbar unter <http://www.egovernment-monitor.de/e-government.html>, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
26. Initiative D21: Open Government: eGovernment Monitor. Bekanntheit und Nutzung. Hg. v. Robert Zepic. Technische Universität München, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik. Online verfügbar unter <http://www.egovernment-monitor.de/open-government.html>, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
27. Klein, Manfred (2014): Im eGovernment zählen letztlich nur erfolgreiche Lösungen. Interview mit Frank Steimke, Leiter KoSIT. Online verfügbar unter <http://www.egovernment-computing.de/im-egovernment-zaehlen-letztlich-nur-erfolgreiche-loesungen-a-435820/>, zuletzt geprüft am 31.01.2016.
28. Klein, Manfred (2014): Digitale Verwaltung 2020 und Open-Data-Aktionsplan beschlossen. Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung. Online verfügbar unter <http://www.egovernment-computing.de/digitale-verwaltung-2020-und-open-data-aktionsplan-beschlossen-a-459662/>, zuletzt aktualisiert am 17.09.2014, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
29. Klein, Manfred (2015): Datenportal GovData auf dem Weg in den Regelbetrieb. Online verfügbar unter <http://www.egovernment-computing.de/datenportal-govdata-auf-dem-weg-in-den-regelbetrieb-a-471027/>, zuletzt aktualisiert am 06.01.2015, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
30. Krabina, Bernhard (2012): Open-Government-Vorgehensmodell. Umsetzung von Open Government in der Stadt Wien. Hg. v. Stadt Wien. Zentrum für Verwaltungsforschung. Wien. Online verfügbar unter <http://www.kdz.or.at/de/open-government-vorgehensmodell>.
31. Krempf, Stefan (2015): EU-Digital-Index: Deutschland landet nur im Mittelfeld. Hg. v. heise online. Online verfügbar unter <http://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Digital-Index-Deutschland-landet-nur-im-Mittelfeld-2562675.html>, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
32. Krempf, Stefan (2015): E-Government kommt nicht voran in Deutschland. Hg. v. heise online. Online verfügbar unter <http://www.heise.de/newsticker/meldung/E-Government-kommt-nicht-voran-in-Deutschland-2765604.html>, zuletzt aktualisiert am 30.07.2015, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
33. Landfelder, Klaus (2014): Verbreitung und Nutzbarkeit von WLAN, WLAN-Zugangspunkten sowie öffentlicher Hotspots in Deutschland. Hg. v. Eco- Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.
34. Lee, Gwanhoo (2011): An Open Government Implementation Model. Moving to increased public engagement. IBM Center for The Business of Government.

35. Meyer-Heß, Anke Verena (2007): Netzpublikationen: Geschäftsgang und Verfügbarmachung. Saarbrücken: VDM Verl. Müller.
36. Schulzki-Haddouti, Christiane (2013): Große Koalition bekennt sich zu Open Data. Hg. v. heise online. Online verfügbar unter <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Grosse-Koalition-bekannt-sich-zu-Open-Data-2056057.html>, zuletzt aktualisiert am 28.11.2013, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
37. Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2015): Berliner E-Government-Gesetz. Zum Entwurf eines E-Government-Gesetzes Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/e-government/artikel.95921.php>, zuletzt geprüft am 28.01.2016.
38. Stiftung Neue Verantwortung (2015): Open Data in Deutschland 2015 - welche Ziele wurden erreicht? Online verfügbar unter http://www.stiftung-nv.de/sites/default/files/opendata2015_was_erreicht_wurde_0.pdf, zuletzt geprüft am 28.01.2016.